Serienreglement des
ADAC Enduro Jugend Cup Württemberg 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Serienausschreiber 1
2. Grundlagen 1
3. Teilnehmer / Klasseneinteilung 2
4. Nennung, Nenngeld, Nennschluss 3
5. Veranstaltungen 3
6. Technische Bestimmungen / Schutzausrüstung 3
7. Dokumenten- / Technische Abnahme 4
8. Durchführung / Startnummern 4
9. Wertung und Siegerehrung 6
10. Wertungsstrafen 7
11. Schiedsgericht 8

1. Serienausschreiber

Der ADAC Württemberg e.V. schreibt für das Jahr 2025, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

ADAC Enduro Jugend Cup Württemberg 2025

(nachfolgend EJC) aus.

Kontakt Serienausschreiber:
ADAC Württemberg e.V.
Abteilung Jugend, Sport, Ortsclubs
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
T: 0711 2800 132
E-Mail: sport@wtb.adac.de
Internet: ADAC Enduro Jugend Cup
Serienkoordinator: Frank Deuschle
Serienleitung: Claudia Biemel

2. Grundlagen

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosports. Die Wertungsläufe zum EJC werden als Enduro Zuverlässigkeitsfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs, ähnlich einer Moto-Cross-Strecke, die mit zusätzlichen Enduro Anteilen verlängert wurde, mit einer vorgegebenen Fahrtzeit durchgeführt. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport- Serie basierend auf

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025
- der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2025

- der vorliegenden Serienausschreibung des EJC 2025
- der jeweiligen Veranstalterausschreibung der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen und Personenbezeichnungen die maskuline Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist

3. Teilnehmer / Klasseneinteilung

Das Alter wird von 6 bis 16 Jahren (es gilt das Alter zum 1.1.) festgeschrieben. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad Fahrerlizenz (**nur C-Lizenz**) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Tagesstartzulassung (Race Card). Beide müssen vorab beim DMSB (unter www.mein.dmsb.de) oder über die DMSB-APP bestellt werden.

Klasseneinteilung

Schüler A	Klasse **1**:	Enduro- und MX Motorräder **bis max. 50ccm – Automatik, bei Elektro bis max. 10kW** Radgröße (Serie) 10“ oder 12“ Mindestalter der Teilnehmer **6 Jahre**	60 min bei einer Strecke von ca. 4 min.	weißer Grund/ schwarze Zahlen **Ausnahme Elektro-Motorräder:** grün/schwarz
Schüler B	Klasse **2**:	Enduro- und MX Motorräder **bis max. 65ccm – Automatik, bei Elektro bis max. 15kW** Radgröße 12“ - 14“ Mindestalter der Teilnehmer **8 Jahre**	60 min bei einer Strecke von ca. 4 min.	weißer Grund/ schwarze Zahlen **Ausnahme Elektro-Motorräder:** grün/schwarz
Jugend A	Klasse **3**:	Enduro- und MX Motorräder **bis max. 85ccm / 2-Takt** Mindestalter der Teilnehmer **10 Jahre**	90 min bei einer Strecke von ca. 6 min.	weißer Grund/ schwarze Zahlen
Jugend B	Klasse **4**:	Enduro- und MX Motorräder **bis max. 125ccm / 2-Takt** Mindestalter der Teilnehmer **14 Jahre**	90 min bei einer Strecke von ca. 6 min.	weißer Grund/ schwarze Zahlen

Es werden alle Fahrer gewertet, die sich für den Cup über das dafür bereitgestellte Online-Portal eingeschrieben haben. Der Serienleitung ist es überlassen Fahrer der Klasse 125, die bereits im ADAC CC Enduro Cup Süd in der Klasse Jugend eingeschrieben sind, entsprechend dem Niveau von der Teilnahme auszuschließen.

4. Nennung, Nenngeld, Nennschluss

Die Höhe des Nenngeldes beträgt € 25,00 pro Veranstaltung. Alle Nenngelder verstehen sich inklusive Transpondergebühr. Die Nennung erfolgt über das Online-Portal**.** Nennschluss ist jeweils samstags, zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

Online sind Nachnennungen grundsätzlich bis zwei Tage vor der Veranstaltung bis 24 Uhr möglich. Bei Nachnennungen bzw. Umnennungen danach, also vor Ort, ist die Nennung in Papierform abzugeben und das Nenngeld ggfs. vor Ort zu bezahlen. Weitere Informationen zu möglichen Nachnennungen sind der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung zu entnehmen.

Ein Startplatz wird erst bei Nenngeldeingang beim Veranstalter vergeben**.** Das heißt, eine Nennung gilt erst als abgegeben, wenn das Nenngeld bis Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist. Bei Startplätzen, die nach dem Nennschluss vergeben werden, erhöht sich das Nenngeld um die Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen von € 10,00.

Sollten bereits genannte Fahrer bis zum Nennschluss ihre Nennung zurückziehen, erfolgt eine Rückerstattung des bereits gezahlten Nenngeldes. Danach können Absagen nur anerkannt werden, wenn sie schriftlich und mit triftigem Grund eingehen. In diesem Fall wird vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 einbehalten. Hier liegt das Ermessen beim Veranstalter.

5. Veranstaltungen

Ver.	Tag	Datum	Ort	Veranstalter
1	So.	18.05.2025	Reutlingen	1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC
2	So.	26.07.2025	Frickenhausen	MSC Frickenhausen e.V. im ADAC
3	Sa.	27.09.2025	Amtzell	MSC Amtzell e.V. im ADAC

6. Technische Bestimmungen / Schutzausrüstung

Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die den nachfolgenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross 2025.

Alle Motorräder müssen mit einem links, oder rechts am Lenker angebrachten Zündunterbrecherschalter oder –Knopf (Rot) ausgerüstet sein. Dieser muss sich in Reichweite einer an den Handgriffen liegenden Hand befinden und in der Lage sein, den laufenden Motor abzustellen. Der Schalter, oder Knopf ist der Einzige, der in Rot ausgeführt werden darf.

Bei der Klasse Schüler A (50 ccm) muss der Zündunterbrecher über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst werden, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein

Spiralkabel, dass im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden. Gleiches gilt auch für Elektrofahrzeuge.

Schutzausrüstung

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen (Art. 6.2 Grundausschreibung für den Clubsport und Jugend Enduro Motorrad Cross-Country und Enduro Cross). Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden und die Vorschriften einzuhalten.

Für Fahrer/Beifahrer ist das Tragen von entweder einem Anzug oder Hosen und langärmliges Hemd vorgeschrieben. Es wird empfohlen, Anzug, Hosen, langärmlige Hemden und Unterwäsche aus Textilien zu verwenden, die nicht vollständig aus Nylon oder Spandex (z. B. Lycra, Elastan) bestehen, um eine Verschlechterung bei Abrieb (Reibung) zu vermeiden. Es müssen Schuhe in gutem Zustand aus Leder oder aus einem anderen Material mit entsprechenden Eigenschaften (Cross-Stiefel) getragen werden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben. Handschuhe und Schutzbrillen müssen getragen werden. Es ist zusätzlich ein Nierengurt und ein industriell hergestellter Schulter- und Armschutz (Ellbogen) und Knieschutz vorgeschrieben.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen und bei der Technischen Abnahme vorgeführt und abgenommen worden sind. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden. Jegliche Konstruktionen an der Helmschale (geklebt oder anders befestigt) sind nichtzulässig. Auch Helmkameras sowie Halterungen für Kameras am Helm sind verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen.

7. Dokumenten- / Technische Abnahme

Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz oder die DMSB Race Card vorzulegen sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten und den Fahrer zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, der Schutzhelme und des Brust- und Rückenschutz.

8. Durchführung / Startnummern

Im Bereich des sportlichen Wettbewerbs, insbesondere im Start- sowie im Tankbereich, gilt absolutes Rauchverbot.

Startnummern

Die Schülerklassen müssen die Startnummer vorne und an beiden Seiten am Motorrad anbringen. Die Jugendklassen müssen die Startnummer vorn und an beiden Seiten des Motorrades anbringen. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 10 cm betragen und muss gut lesbar sein.

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	1 - 49	**weiß**	schwarz
2	Schüler 65	50 - 99	**weiß**	schwarz
3	Jugend 85	100 - 149	**weiß**	schwarz
4	Jugend 125	150 - 199	**weiß**	schwarz
1/2	Elektro	siehe entsprechende Klasse	**grün**	schwarz

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Serienleitung zulässig. Die Startnummern bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Cup-Klassen-Wertung vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Klassen-Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht.

Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung der Technischen Abnahme bindend.

Startaufstellung und Parc Fermé inkl. Fahrerbesprechung

Die Startaufstellung erfolgt klassenweise in der Reihenfolge des Nennungseingangs. Zehn Minuten vor dem Start müssen die Motorräder am Startplatz abgestellt sein, dann wird der Startbereich zum **Parc-Fermé**, d.h. es ist kein Zutritt zu den Motorrädern mehr erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die Fahrerbesprechung am Startplatz statt.

Start und Ablauf

Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute. Von jedem Fahrer müssen mind. 4 Runden in der vorgegebenen Fahrzeit gefahren werden. Die Rundenzeit läuft erst ab erster Durchfahrt über Ziel. Eine Boxengasse ermöglicht die Unterbrechung der Fahrt für Pausen. Alle gefahrenen Runden werden mithilfe von Transpondern gezeitet. Werden mehr als 4 Runden gefahren, so sind die 4 schnellsten Runden zur Wertung heranzuziehen.

Für die Klassen Jugend A und Jugend B ist vorab eine Startprüfung zu absolvieren. Auf das Startzeichen ist innerhalb **30 Sekunden** der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung von Helfern oder dem 2. Fahrer ist nicht zulässig. Bei Nichterfüllung der Startprüfung (nach Ablauf der 30 Sekunden) muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich in eine gekennzeichnete Zone verlassen. Nach dieser Zeit darf außerhalb des Startplatzes fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, aber das Fahrzeug nicht gegen die Fahrtrichtung bewegt und andere Teilnehmer behindert werden. Wer verspätet am Start erscheint, muss aus einem speziell dafür gekennzeichneten Bereich starten. Den Start für diese Teilnehmer gibt ein speziell kenntlich gemachter Streckenposten auf Anweisung des Fahrtleiters frei.

Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit und Abwinken im wird der Wettbewerb beendet. Jedem Fahrer, der die Zeitnahme vorher noch passiert, wird die Rundenzeit noch gewertet.

Bei geschwenkter gelber Flagge gilt absolutes Überholverbot und reduzierte Geschwindigkeit.

Alle Fahrzeuge unterliegen noch 30 Minuten nach dem Zieleinlauf den Bestimmungen des Parc-Fermé.

Tanken/ Umweltschutzbestimmungen

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Beim **Auftanken** der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1x2m unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern mit Hochdruckreinigern ist nicht zulässig. Siehe auch DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

9. Wertung und Siegerehrung

Tageswertung

Der Fahrer, der nach Ablauf der vorgegebenen Zeit bei Addition der 4 schnellsten Runden die kürzeste Zeit erreicht hat, ist Sieger seiner Klasse. Bei gleicher Zeitsumme zählt die Anzahl an mehr gefahrenen Runden, danach die schnellere Rundenzeit.

Gewertet im Tagesergebnis und somit punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups, sind nur Fahrer die mind. 50% der vorgegebenen Rundenanzahl absolviert und nach der maximalen Fahrzeit abgewunken werden.

Fahrer, die weniger als 50% absolvieren und abgewunken werden oder eher das Rennen (aus welchen Gründen auch immer) beenden, werden als ausgefallen im Ergebnis geführt und sind nicht punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups.

Fahrer, die verschuldet oder unverschuldet einen Abbruch oder eine Verkürzung eines Laufes herbeiführen, werden als ausgefallen gewertet.

Mindestens die drei Erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

Cup-Wertung

Die Cup-Auswertung wird automatisch durchgeführt und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind spätestens 10 Werktage nach Veröffentlichung der Zwischen- bzw. Endstände im Internet (www.enduro-cup.online) schriftlich dem Serienausschreiber mitzuteilen. Dieser prüft den Einspruch und entscheidet. Danach ist die Wertung endgültig.

Bei jeder Veranstaltung erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Streichergebnisse:

- Weniger als 5 Wertungsläufe: Kein Streichergebnis
- Bei 5 oder 6 Wertungsläufen: Ein Streichergebnis
- Bei mehr als 6 Wertungsläufen: Zwei Streichergebnisse

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel:

„Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Württemberg 2025“

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl von Klassensiegen, danach die größere Zahl der 2. Plätze, der 3. Plätze usw. in den für den Teilnehmer gewerteten Wertungsläufen. Pokale/ Ehrenpreise werden grundsätzlich für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben. Die Ehrung findet im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg Anfang 2026 statt.

Nach der abgelaufenen Saison erfolgt durch den Serienausschreiber eine Sichtung der Fahrer. Es werden Kinder ausgewählt, die für ihre sportliche Weiterentwicklung in die nächsthöhere Klasse aufsteigen sollten. Kriterien sind beispielsweise: Platzierungen, Klassengröße und Entwicklung des Kindes. Die Kinder werden vor der neuen Saison von den Beauftragten nominiert und der Aufstieg mit den Eltern abgestimmt.

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder den Sportkommissaren/Schiedsgericht Strafen gemäß Punkt 10 der Grundausschreibung Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross ausgesprochen werden. Diese werden ergänzt um:

je fehlender Runde:

- werden 200% der besten Rundenzeit dazu gerechnet

Disqualifikation

- Gefährdung
- Wiederholte Missachtung der gelben Flagge
- Abkürzen

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

11. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter, der Renndirektor und der Techn. Obmann können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Renndirektors und des Veranstalters (Fahrtleiter, Techn. Abnahme, Starter und sonstiger eingesetzter Personen) vor Ort zuständig.